

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

Kontakt Astrid David Müller
Telefon 041 349 12 40
E-Mail astrid.david@horw.ch

14. Januar 2021 2020-1101

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2020-718 von Larissa Lehner, L20, und Mitunterzeichnenden: Seezugänge

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 ist von Larissa Lehner, L20 und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

"Unsere Seegemeinde Horw verfügt leider nur über wenige attraktive und für die Öffentlichkeit nutzbare Seezugänge. Grosse Teile des Horwer Seeufers sind in privater Hand und die meisten öffentlichen Uferbereiche durch Strassen und Ufermauern blockiert.

Die L20-Fraktion ist der Meinung, dass uns die Stadt Luzern mit ihren öffentlichen Parks, Spazierwegen und Badestellen entlang des Seeufers weit voraus ist und dass es in Horw bei wachsender Bevölkerung und zunehmenden Gästen aus der Region dringende attraktive Uferwege anstatt Teerstrassen sowie eine ökologische Aufwertung der Uferbereiche braucht.

Der öffentliche Seezugang ist ein wichtiges öffentliches Anliegen und geniesst im Raumplanungsgesetz sowie der Gemeindestrategie einen hohen Stellenwert. Wir denken, es sei jetzt an der Zeit, dass auch in unserer Gemeinde die Seezugänge besser für die Öffentlichkeit erschlossen werden, und zwar sowohl für Spaziergänger als auch für Badende. Dabei gilt es selbstverständlich sorgfältig zwischen den Ansprüchen der Erholungssuchenden und jenen des Naturschutzes abzuwägen.

Die Horwer Politik scheint diese Problematik schon seit längerer Zeit erkannt zu haben. So wurde im Konzept und Entwicklungsrichtplan Horwer Halbinsel vom Februar 2011 beispielsweise festgehalten, dass im Zusammenhang mit den sanierungsbedürftigen Ufermauern beim Seezugang Rüteli ein Projekt für naturnahe Gestaltung zu erarbeiten sei.

Wir fragen den Gemeinderat an:

- Wie sieht der Stand der Dinge beim Seezugang Rüteli zwischenzeitlich aus? In welchem Zeitraum dürfen wir mit der Entfernung der Ufermauern und der Anlegung eines Sandstrandes rechnen?
- Ist auch bei der Anlage Krämerstein geplant, die Betonmauern zu entfernen?
- Gedenkt der Gemeinderat, im Bereich der Sand und Kies AG Platz für ein Flachufer zu schaffen?
- Könnten im Bereich der Ufermauern entlang der Seetrasse Möglichkeiten für Badebereiche angedacht werden?
- Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit einer Verhandlung mit dem Besitzer des ehemaligen Hotels St. Niklausen, dessen privaten Seezugang (zumindest solange dieser nicht anderweitig genutzt wird) für die Öffentlichkeit zu erschliessen?
- Rund um den Vierwaldstättersee haben die Seegemeinden auch das Potenzial der punktuellen gezielten Bewirtschaftung (Bsp. durch Buvetten) erkannt. Hat die Gemeinde Horw diesbezüglich schon Anfragen bekommen? Wie sieht die Haltung diesbezüglich für künftige Projekte aus und wie könnte eine punktuelle Bewirtschaftung ermöglicht werden?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen"

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Vorab halten wir fest, dass die Gemeinde Horw im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl über viele öffentliche Seezugänge verfügt, namentlich: Seerosenplätzli, Seebad, Sternengärtli, Sternemätteli, Strandbad Winkel, Rüteli, Spissenegg, Seewen (EAWAG), Gerbe (halböffentlich), Sand, Krämerstein, Langensandweg.

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Wie sieht der Stand der Dinge beim Seezugang Rüteli zwischenzeitlich aus? In welchem Zeitraum dürfen wir mit der Entfernung der Ufermauern und der Anlegung eines Sandstrandes rechnen?
Nachdem das Budget 2021 genehmigt wurde, werden die Arbeiten im Januar 2021 starten und voraussichtlich bis Ende April 2021 andauern.

Zu 2. Ist auch bei der Anlage Krämerstein geplant, die Betonmauern zu entfernen?

Die Ufermauer im Krämerstein wurde erst im Jahr 2014 saniert. Das Thema Flachufer wurde bereits im Jahr 2007 geprüft und gleichzeitig wieder verworfen.

Einerseits gehört die Villa Krämerstein zu den wichtigen Villenbauten am Vierwaldstättersee. Die Ufermauer und die Treppe bilden den Abschluss der Gartenanlage zum See hin. Die Uferanlage ist aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte und der späteren qualitätsvollen Umgestaltung konzeptionell und materiell schützenswert. Die Anlage gehört zur Schutzkategorie 1 im Inventar der schützenswerten Gartenanlagen der Gemeinde Horw.

Andererseits wird der ans Ufer angrenzende Bereich zum Liegen und Verweilen genutzt. Ein Flachufer (Schüttneigung max. 1:10) würde dessen Wegfall bedeuten und könnte auch nicht ohne weiteres erstellt werden. Wegen dem vorhandenen Gelände müsste ein Unterwasserdamm erstellt werden. Dieser würde zu unverhältnismässig hohen Kosten führen. Eine kleine Ufermauer müsste weiter hinten trotzdem noch erstellt werden, denn bei der Vorbeifahrt eines Kursschiffes kann es in der Bucht zu 30 - 40 cm hohen Wellen kommen, die je nach Wasserstand an der Mauer brechen müssen. Eine solche Mauer trennt ausserdem die dahinterliegende Fläche (Rasen, Weg) von der Uferabflachung.

Entsprechend ist keine Entfernung der Betonmauer angedacht.

Zu 3. Gedenkt der Gemeinderat, im Bereich der Sand und Kies AG Platz für ein Flachufer zu schaffen?

Grundvoraussetzung für eine konkrete Planung wäre die Übernahme des Areals durch die Gemeinde. Für dieses Areal existiert noch keine konkrete Planung; ein Flachufer würde gegebenenfalls geprüft werden.

Zu 4. Könnten im Bereich der Ufermauern entlang der Seetrasse Möglichkeiten für Badebereiche angedacht werden?

Nach Ansicht des Gemeinderats drängt sich eine weitere aktive Schaffung von Badebereichen entlang der Seestrasse nicht auf. Zu beachten ist, dass die dazugehörigen Liege- und Verweilbereiche als Folge des absoluten Schutzes der Seefläche immer auf der Landseite zu erstellen wäre. Badebereiche auf der Landseite sind aus räumlichen Gründen Grenzen gesetzt bzw. nicht möglich, z.B. Abschnitt zwischen Hinterrüti und Spissen.

Zu 5. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit einer Verhandlung mit dem Besitzer des ehemaligen Hotels St. Niklausen, dessen privaten Seezugang (zumindest solange dieser nicht anderweitig genutzt wird) für die Öffentlichkeit zu erschliessen?
Das Grundstück befindet sich im Privatbesitz und steht nicht zur Disposition. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind daher beschränkt. Der Gemeinderat sieht aktuell

keine Möglichkeit, der Öffentlichkeit die Benutzung des privaten See-Zugangs des ehemaligen Hotels St. Niklausen zu ermöglichen.

Zu 6. Rund um den Vierwaldstättersee haben die Seegemeinden auch das Potenzial der punktuellen gezielten Bewirtschaftung (Bsp. durch Buvetten) erkannt. Hat die Gemeinde Horw diesbezüglich schon Anfragen bekommen? Wie sieht die Haltung diesbezüglich für künftige Projekte aus und wie könnte eine punktuelle Bewirtschaftung ermöglicht werden?

Bis heute liegt eine Anfrage für den Betrieb einer Buvette an der Seestrasse vor. In den Sommermonaten stehen den Gästen entlang des Seeufers die Restaurants des Seebades, des Hotels Sternen, des Strandbads Winkel und des Hotels Kastanienbaum offen. Mögliche Standorte an der Seestrasse liegen im Bereich des Rütelis und der EAWAG. Eine Buvette neben dem von der Jugendanimation partizipativ betriebenen Rüteliwagen ist nicht sinnvoll. Bei der EAWAG sind die Platzverhältnisse beschränkt. Die Benutzer schätzen die Ruhe der Anlage und suchen bewusst einen Ort ausserhalb des etablierten Badebetriebs. Gleiches gilt für den Seezugang Krämerstein. Der Gemeinderat hat die Anfrage daher abschlägig beantwortet.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin